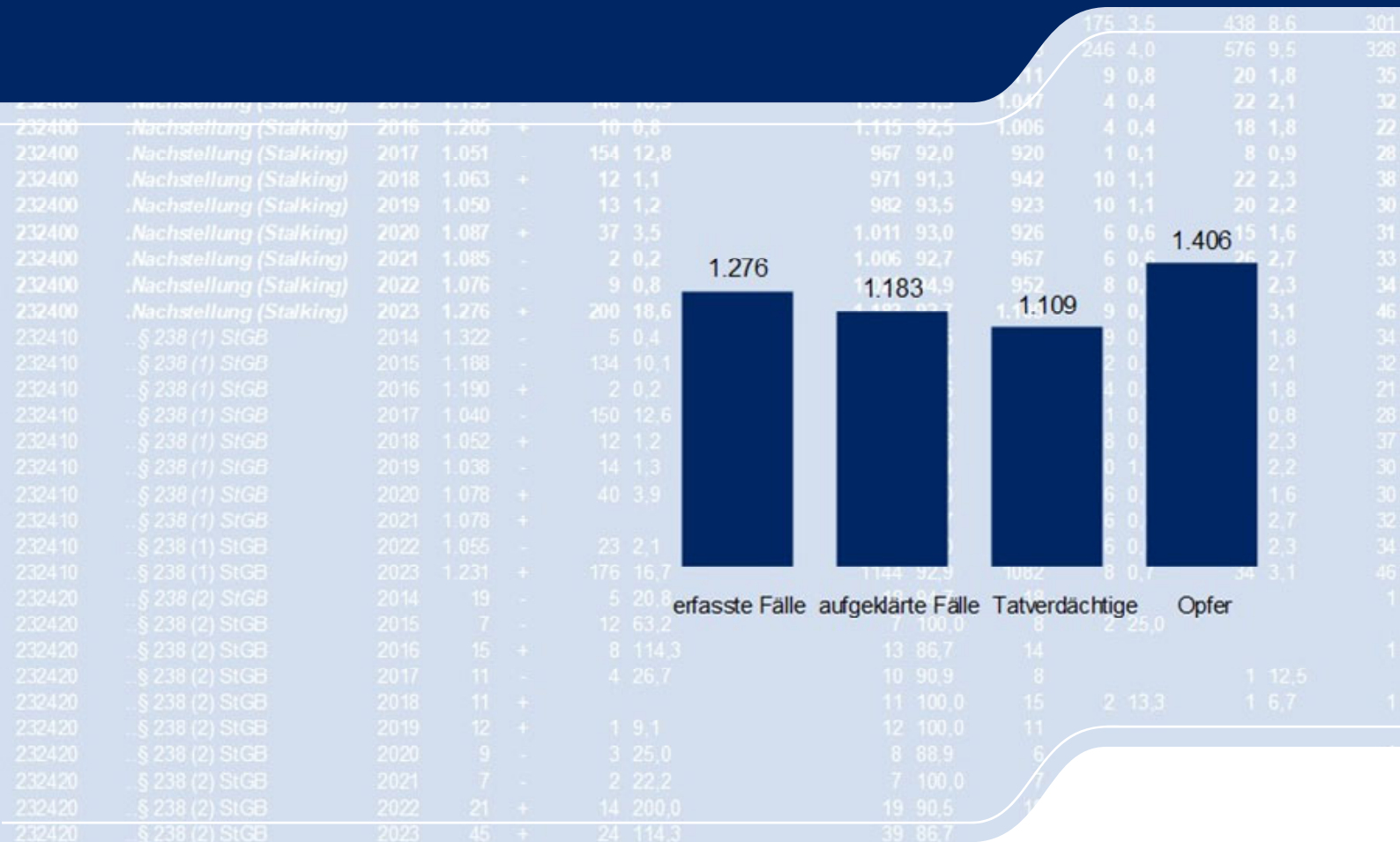




Nachstellung (Stalking) im Freistaat Sachsen

Lagebeitrag 2023



Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Vorbemerkungen	3
2	Gesamtüberblick	4
3	Regionale Verteilung	5
3.1	<i>Straftaten nach Gemeindegrößenklassen</i>	5
3.2	<i>Straftaten nach PD-Bereichen</i>	7
3.3	<i>Straftaten nach Kreisen</i>	7
4	Opfer von Nachstellungen (§ 238 StGB)	8
5	Zusammenfassung	13

1 Vorbemerkungen

„Der Begriff "Stalking" ist vom englischen Verb "to stalk" abgeleitet, das in der Jägersprache "anpirschen/sich anschleichen" bedeutet. Dahinter verbirgt sich das beabsichtigte und wiederholte Verfolgen und Belästigen eines Menschen, so dass dessen Sicherheit bedroht und er in seiner Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt wird. Stalker sind Personen, die einen anderen Menschen verfolgen, belästigen und terrorisieren. Dabei kann sich das Handeln der Stalker auf einen fremden Menschen, eine ihm oberflächlich bekannte Person oder einen ehemaligen Lebensgefährten/Partner beziehen.“¹

Nur ein Teil der Straftaten Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB erfolgt im häuslichen Bereich. Mit diesem Dokument wird eine eigenständige PKS-Auswertung zum Deliktbereich der Nachstellung für das Berichtsjahr 2023 zur Verfügung gestellt, welche die Darstellung zu Straftaten auch außerhalb des häuslichen Bereichs beinhaltet.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt seit 2008 die Erfassung des Straftatenschlüssels 232400 – Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB bundeseinheitlich und gliedert sich wie folgt:

232410 – Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 Abs. 1 StGB

232420 – Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 Abs. 2 StGB

232430 – Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 Abs. 3 StGB

Bei der Bewertung der statistischen Ergebnisse sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Der Erfassung einer Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB gehen wegen des Tatbestandsmerkmals der Beharrlichkeit (§ 238 [1] StGB) in der Regel eine Reihe von Einzelhandlungen voraus, die, soweit es sich um Straftaten handelt, unter anderen Deliktgruppen erfasst sein können.
- Bei in Tateinheit begangenen Straftaten mit höherer Strafandrohung, wie Mord, Vergewaltigung, gefährliche Körperverletzung, Wohnungseinbruch etc., geht deren PKS-Erfassung vor.

Allgemeine Hinweise:

Die Berechnung der Häufigkeitszahlen basiert auf Bevölkerungsangaben des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen. Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres. Für die Berechnung der Häufigkeitszahlen werden die Angaben des Zensus vom 9. Mai 2011 als Basis herangezogen.

Der Begriff Kriminalitätsbelastung beschreibt die Anzahl der erfassten Fälle pro 100.000 Einwohner (Häufigkeitszahl).

¹ Quelle: www.polizei-beratung.de.

2 Gesamtüberblick

Die Dienststellen der Landespolizei und der Bundespolizei erfassten im Jahr 2023 insgesamt 1.276 Fälle gemäß § 238 StGB mit Tatort in Sachsen. Diese hatten einen Anteil an allen Straftaten von 0,4 Prozent. Gegenüber 2022 wurden 200 Fälle bzw. 18,6 Prozent mehr registriert.

Entwicklung bei Nachstellung seit 2019

Jahr	Anzahl	erfasste Fälle insgesamt		Veränderung zum		Fälle je 100.000 Einwohner
		Anteil an der Gesamtkriminalität in %		Vorjahr absolut	Vorjahr in %	
2019	1.050	0,4	-	13	1,2	26
2020	1.087	0,4	+	37	3,5	27
2021	1.085	0,4	-	2	0,2	27
2022	1.076	0,4	-	9	0,8	27
2023	1.276	0,4	+	200	18,6	31

Rechnerisch entfielen 2023 auf 100.000 Einwohner 31 Fälle.

Im Berichtsjahr konnten 1.183 Fälle aufgeklärt werden. Die Aufklärungsquote sank gegenüber 2022 um 2,2 Prozentpunkte auf 92,7 Prozent.

Die Anzahl der Straftaten, zu deren Begehung das Internet und/oder IT-Geräte verwendet wurden, steigerte sich um fast 60 Prozent auf 227 Fälle (+83 Fälle). 2023 wurden 88,5 Prozent dieser Delikte aufgeklärt, 2022 waren es 95,1 Prozent.

Insgesamt sind 1.109 Tatverdächtige, davon 892 (80,4 %) männliche und 217 (19,6 %) weibliche, ermittelt worden. Nachstellung (Stalking) erweist sich als eine Domäne der Erwachsenen. Nach Alter strukturieren sich die Tatverdächtigen wie folgt:

9 Kinder	=	0,8 Prozent (2022: 0,8 %),
34 Jugendliche	=	3,1 Prozent (2022: 2,3 %),
46 Heranwachsende	=	4,1 Prozent (2022: 3,6 %),
1.020 Erwachsene	=	92,0 Prozent (2022: 93,3 %).

Die Tatverdächtigen lebten zum überwiegenden Teil in der Tatortgemeinde (773 TV² = 69,7 %). Aus dem Landkreis der Tatortgemeinde kamen 138 Tatverdächtige (12,4 %), aus anderen Bundesländern 61 Tatverdächtige (5,5 %). 91,1 Prozent der Tatverdächtigen handelten allein. Fast drei Viertel (74,7 %) waren bereits mit weiteren Straftaten als Tatverdächtige in Erscheinung getreten, 27 Tatverdächtige waren als Konsumenten harter Drogen bekannt und 21 standen bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss. Zwei der Tatverdächtigen führten eine Schusswaffe mit.

Unter den ermittelten Tatverdächtigen waren 145 Nichtdeutsche. Das entsprach einem Anteil von 13,1 Prozent. Die nichtdeutschen Tatverdächtigen stammten aus Syrien (26 TV), Polen (15 TV), Irak (12 TV), Afghanistan (7 TV), Tunesien und Türkei (je 6 TV), Griechenland, Indien, Iran und Pakistan (je 5 TV), der Tschechischen Republik und Libyen (je 4 TV). Aus vier weiteren Staaten kamen je drei Tatverdächtige, aus fünf Staaten je zwei Tatverdächtige. Die restlichen Tatverdächtigen kamen aus 22 unterschiedlichen Staaten.

² TV = Tatverdächtige(r)

2023 wurden im Freistaat Sachsen 1.406 Opfer registriert. Sie gliederten sich in 287 männliche und 1.119 weibliche Personen bzw. 61 Kinder, 61 Jugendliche, 88 Heranwachsende und 1.196 Erwachsene.

3 Regionale Verteilung

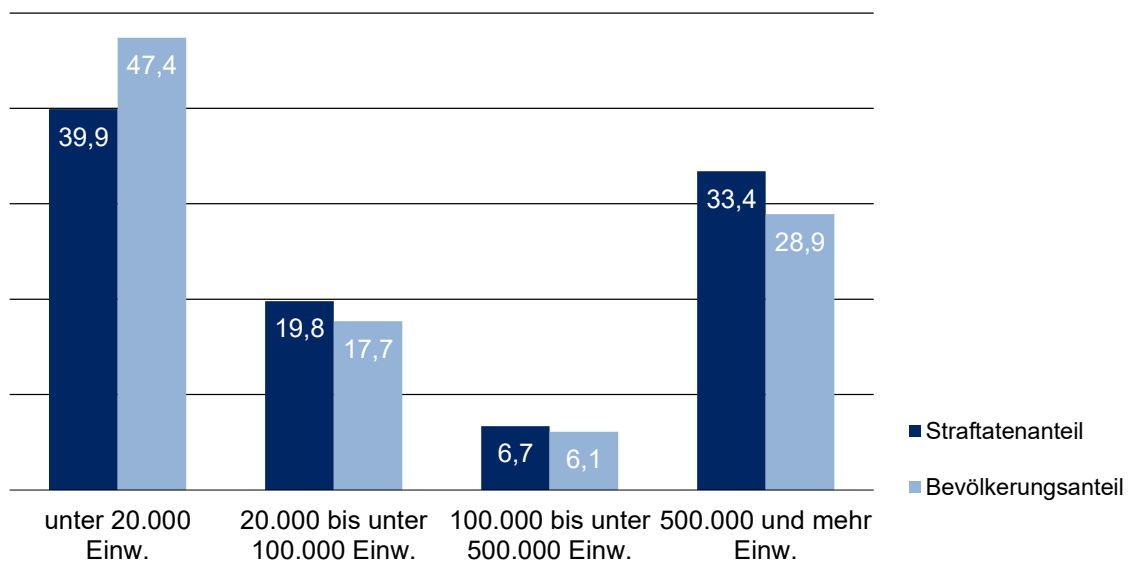
3.1 Straftaten nach Gemeindegrößenklassen

Auf die Gemeindegrößenklassen verteilten sich die Straftaten wie im Folgenden dargestellt:

Tatorte unter 20.000 Einwohner:	509	Fälle = 39,9 %	(2022: 41,4 %),
Tatorte 20.000 bis unter 100.000 Einwohner:	253	Fälle = 19,8 %	(2022: 20,3 %),
Tatorte 100.000 bis unter 500.000 Einwohner:	86	Fälle = 6,7 %	(2022: 5,9 %),
Tatorte 500.000 und mehr Einwohner:	426	Fälle = 33,4 %	(2022: 32,3 %),
Tatort unbekannt:	2	Fälle = 0,2 %	(2022: 0,1 %).

Der Bevölkerungsanteil der Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern lag für das Berichtsjahr 2023 bei 47,4 Prozent. In der Gemeindegrößenklasse 20.000 bis unter 100.000 Einwohner lebten 17,7 Prozent der sächsischen Bevölkerung, in der Klasse 100.000 bis unter 500.000 Einwohner 6,1 Prozent sowie in der Gemeindegrößenklasse 500.000 und mehr Einwohner 28,9 Prozent.

Bevölkerungs- und Straftatenanteile nach Gemeindegrößenklassen in Prozent



Der Schwerpunkt der aufgetretenen Fälle lag mit 40,1 Prozent in den drei Großstädten insgesamt, dicht gefolgt von den Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern mit 39,9 Prozent. Die Fallzahl nahm im Vergleich zum Vorjahr in den Bereichen aller Gemeindegrößenklassen zu. Die Städte Leipzig, Dresden und Chemnitz hatten die höchste Anzahl der Fälle zu verzeichnen, gefolgt von den Städten Görlitz, Zwickau, Plauen, Freiberg, Bautzen, Pirna, Wurzen, Borna, Torgau, Döbeln, Zittau, Riesa und Freital mit jeweils mehr als zehn Fällen.

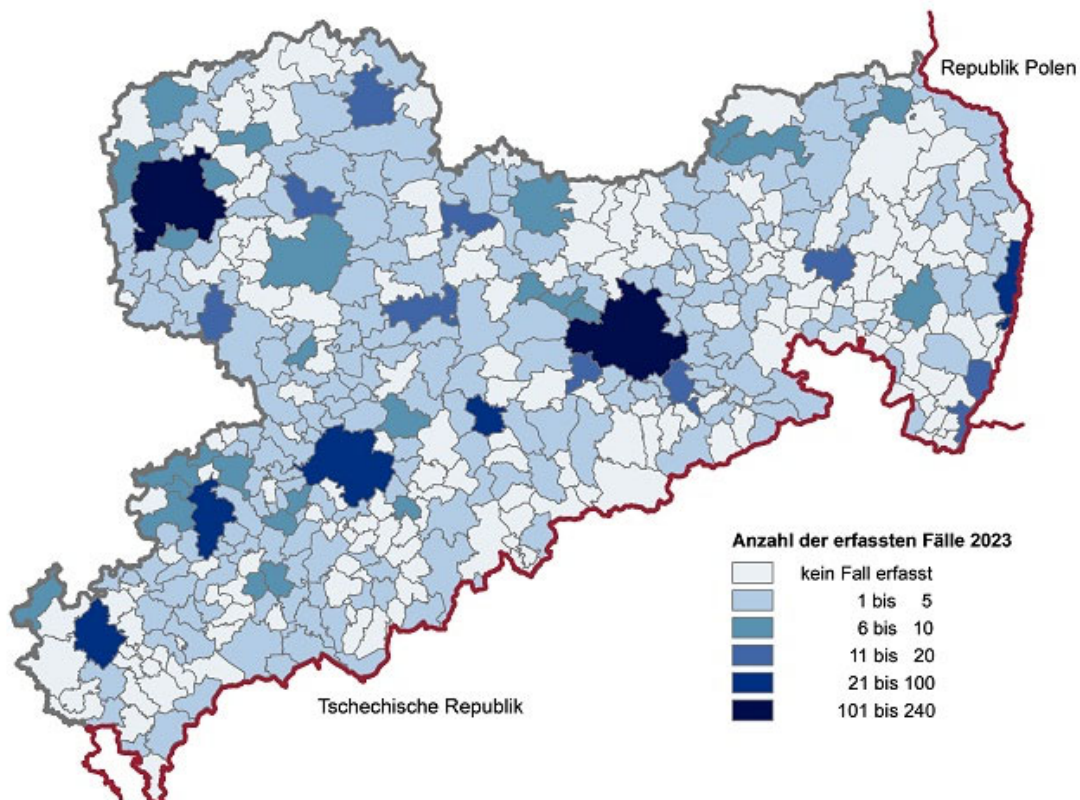
Bezogen auf Straftaten je 100.000 Einwohner waren die drei Großstädte Chemnitz, Dresden und Leipzig insgesamt (HZ = 36) am höchsten mit Straftaten der Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB belastet. Es folgte die Gemeindegrößenklasse 20.000 bis unter 100.000 Einwohner (HZ = 35). Die Bewohner der Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern waren weniger von Nachstellung (Stalking) betroffen (HZ = 26).

Häufigkeitszahlen nach Gemeindegrößenklassen

Tatortgrößengruppe Einwohnerzahl	Straftaten je 100.000 Einwohner	
	2023	2022
unter 20.000	26	23
20.000 bis unter 100.000	35	31
100.000 bis unter 500.000	35	26
500.000 und mehr	36	30

Die Häufigkeitszahl lag in der Stadt Leipzig bei 39 (238 Fälle), in Chemnitz bei 35 (86 Fälle) und in Dresden bei 33 (188 Fälle).

Erfasste Fälle Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB insgesamt nach Gemeinden



Im Berichtsjahr 2023 bewegte sich die Anzahl der erfassten Fälle bei Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB:

in 187	Gemeinden (44,7 %)	von	1 bis	5,
in 27	Gemeinden (6,5 %)	von	6 bis	10,
in 9	Gemeinden (2,2 %)	von	11 bis	20,
in 5	Gemeinden (1,2 %)	von	21 bis	100,
in 2	Gemeinden (0,5 %)	von	101 bis	220.

In 188 Gemeinden (45,0 %) wurden keine Fälle von Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB angezeigt.

Die höchste Anzahl erfasster Fälle verzeichneten im Jahr 2023 folgende sächsische Gemeinden:

Gemeinde	erfasste Fälle
- Leipzig, Stadt	238
- Dresden, Stadt	188
- Chemnitz, Stadt	86
- Görlitz, Stadt	29
- Zwickau, Stadt	27
- Plauen, Stadt	24
- Freiberg, Universitätsstadt	23
- Bautzen, Stadt	16

3.2 Straftaten nach PD-Bereichen

Die Polizeidirektion Leipzig war im Vergleich zu den anderen mit Abstand dem höchsten Straftatenanfall ausgesetzt, es folgten die Polizeidirektionen Dresden und Chemnitz. Im Zuständigkeitsbereich der PD Görlitz wurden zahlenmäßig die wenigsten Nachstellungen registriert. Berücksichtigt man die Zahl der Einwohner, verzeichneten die PD Leipzig die höchste und die PD Görlitz die geringste Kriminalitätsbelastung im Bereich Nachstellung.

Erfasste Fälle nach Zuständigkeitsbereichen der Polizeidirektionen

Dienstbereich	erfasste Fälle	Anteil an allen Fällen im Freistaat in %	AQ in %	HZ	TV ges.	ndt.	in %
PD Chemnitz	269	21,1	90,7	31	218	19	8,7
PD Dresden	304	23,8	89,5	29	251	39	15,5
PD Görlitz	156	12,2	98,7	28	154	15	9,7
PD Leipzig	374	29,3	93,6	35	339	59	17,4
PD Zwickau	171	13,4	95,3	32	149	13	8,7
Freistaat Sachsen (einschl. unbekannte TO)	1.276	100,0	92,7	31	1.109	145	13,1

Mit einem Anteil von 17,4 Prozent im Bereich der PD Leipzig (59 TV) waren Nichtdeutsche auffallend mehr vertreten als in den anderen PD-Bereichen. Damit lag der PD-Bereich in dieser Straftatengruppe, wie auch der Bereich der PD Dresden mit 15,5 Prozent, über dem Durchschnitt von Sachsen insgesamt (13,1 %). In den anderen PD-Bereichen lag die Quote unter dem Durchschnitt.

In allen PD-Bereichen wurde eine Aufklärungsquote von rund 90 Prozent erreicht.

3.3 Straftaten nach Kreisen

Die Statistik der Kreise zeigte sowohl von der Anzahl der Fälle als auch von der Kriminalitätsbelastung her wesentliche Unterschiede. Die Stadt Leipzig hatte sowohl die höchste Fallzahl (238) als auch die höchste Belastung (HZ = 39) unter den drei Großstädten aufzuweisen. Die Landkreise Görlitz, Mittelsachsen und Zwickau (HZ = 34) lagen, nach der Stadt Leipzig und der Stadt Chemnitz (HZ = 35), mit der Belastung je 100.000 Einwohner am weitesten über dem sächsischen Durchschnitt (HZ = 27) und auch über der Belastung der Stadt Dresden (HZ = 33).

Ebenso über dem sächsischen Durchschnitt lag der Landkreis Nordsachsen (HZ = 33). Der Erzgebirgskreis (HZ = 25), die Landkreise Meißen und Bautzen (HZ = 24) und der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (HZ = 23) waren am wenigsten belastet.

Die Aufklärungsquote variierte zwischen 80,7 Prozent (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) und 98,8 Prozent (Landkreis Görlitz). Die durchschnittliche Aufklärungsquote in Sachsen lag bei rund 93 Prozent. Oftmals war der Tatverdächtige bei Anzeigenerstattung bereits bekannt, so dass der Identifizierungsaufwand eher gering war.

Nichtdeutsche Tatverdächtige wurden vor allem in den Großstädten erfasst. Von den insgesamt 145 nichtdeutschen Tatverdächtigen wurden 46 (21,7 %) in der Stadt Leipzig und 31 (20,5 %) in der Stadt Dresden registriert. Der Anteil in der Stadt Chemnitz und im Landkreis Görlitz lag ebenfalls über dem Gesamtdurchschnitt von Sachsen mit 13,1 Prozent. In den anderen Landkreisen wurden weniger nichtdeutsche Tatverdächtige erfasst. Gegenüber einem Bevölkerungsanteil von 7,3 Prozent waren die nichtdeutschen Tatverdächtigen auch in den Landkreisen Leipzig, Zwickau, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Mittelsachsen überproportioniert.

Erfasste Fälle und Kriminalitätsentwicklung nach Kreisen

Landkreis/Kreisfreie Stadt	erfasste Fälle	AQ in %	HZ	TV gesamt	nicht-deutsch	in %
Chemnitz, Stadt	86	88,4	35	69	12	17,4
Erzgebirgskreis	82	92,7	25	63	-	-
Mittelsachsen	101	91,1	34	87	7	8,0
Vogtlandkreis	64	92,2	29	55	4	7,3
Zwickau	107	97,2	34	94	9	9,6
Dresden, Stadt	188	89,9	33	151	31	20,5
Bautzen	71	98,6	24	75	3	4,0
Görlitz	85	98,8	34	79	12	15,2
Meißen	59	96,6	24	58	4	6,9
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	57	80,7	23	42	4	9,5
Leipzig, Stadt	238	92,4	39	212	46	21,7
Leipzig	70	98,6	27	70	9	12,9
Nordsachsen	66	92,4	33	60	4	6,7
Freistaat Sachsen	1.276	92,7	31	1.109	145	13,1

4 Opfer von Nachstellungen gemäß § 238 StGB

2023 wurden im Freistaat Sachsen 1.406 Opfer von Nachstellungen registriert.

Insgesamt gliederten sich die Opfer in

287 männliche Personen	= 20,4 Prozent	(2022: 20,2 Prozent),
1.119 weibliche Personen	= 79,6 Prozent	(2022: 79,8 Prozent),
61 Kinder	= 4,3 Prozent	(2022: 3,6 Prozent),
61 Jugendliche	= 4,3 Prozent	(2022: 4,3 Prozent),
88 Heranwachsende	= 6,3 Prozent	(2022: 6,5 Prozent),
1.196 Erwachsene	= 85,1 Prozent	(2022: 85,6 Prozent).

Der Anteil der weiblichen Opfer stieg im Vergleich zu 2022 geringfügig um 0,2 Prozentpunkte. Weibliche erwachsene Personen machten den größten Anteil der Opfer aus (68,1 Prozent). Sie werden etwa viermal häufiger erfasst als männliche Opfer in dieser Straftatengruppe. Bei den weiblichen erwachsenen Opfern wurden 169 mehr erfasst, bei den männlichen Erwachsenen waren es 33 Opfer mehr als 2022. Die Opferzahlen waren in allen Altersgruppen ansteigend. Betroffen waren auch 109 Personen ab 60 Jahre und acht Kinder unter 6 Jahren.

Opfergefährdung nach Personengruppen

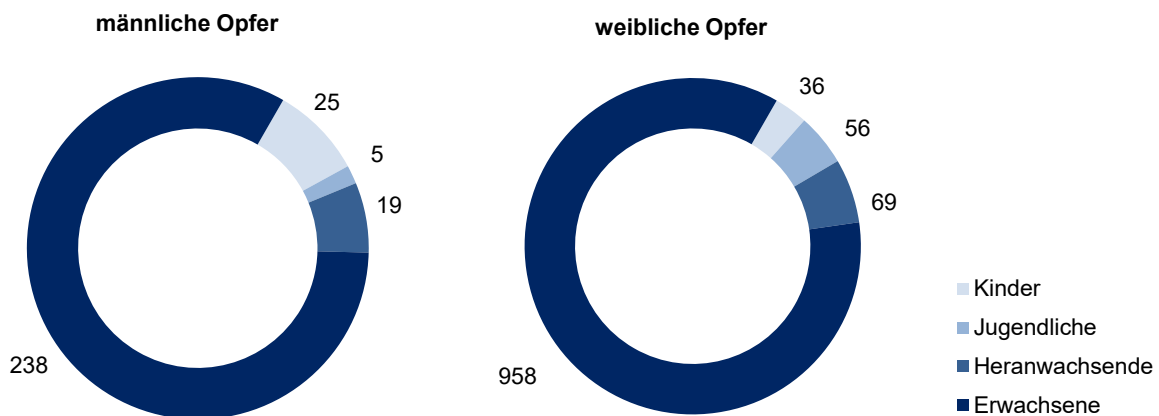
Personengruppe	Opfer je 100.000 Einwohner	
	2023	2022
Gesamtbevölkerung	34	29
männliche Bevölkerung	14	12
weibliche Bevölkerung	54	45
Kinder	12	8
Jugendliche	42	36
Heranwachsende	81	73
Erwachsene insgesamt	36	30
Erwachsene ab 60 Jahre	8	4

Die Gefährdung der weiblichen Bevölkerung war etwa viermal höher als die der männlichen.

Bezogen auf 100.000 Einwohner wurden Jugendliche und insbesondere Heranwachsende im Jahr 2023 auffallend häufig Opfer dieses Delikts.

Die Opfergefährdung der Jugendlichen und Heranwachsenden lag über der Opfergefährdung der Erwachsenen.

Opfer nach Alter und Geschlecht



Erwachsene und weibliche Opfer lagen in dieser Straftatengruppe weit über dem Durchschnitt im Vergleich zu den Opfern bei Straftaten insgesamt. Bei Straftaten insgesamt lagen der Anteil der erwachsenen Opfer bei 74,8 Prozent und der Anteil der weiblichen Opfer bei 39,5 Prozent. In der Straftatengruppe Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB waren 85,1 Prozent der Opfer erwachsen und 79,6 Prozent weiblich.

Opfer nach ihren Beziehungen zu den Tatverdächtigen

Beziehung zum Tatverdächtigen aus der Sicht des Opfers	männliche Opfer		weibliche Opfer		Opfer insgesamt*	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Ehe/Partnerschaft/Familie inklusive Angehörige	95	33,1	608	54,3	703	50,0
informelle soziale Beziehung (Freundschaft/Bekannschaft)	81	28,2	230	20,6	311	22,1
formelle soziale Beziehung in Institut., Organ., Gruppen (z. B. Schule/Firma/Verein)	14	4,9	40	3,6	54	3,8
keine Vorbeziehung	71	24,7	159	14,2	230	16,4
ungeklärt	26	9,1	82	7,3	108	7,7

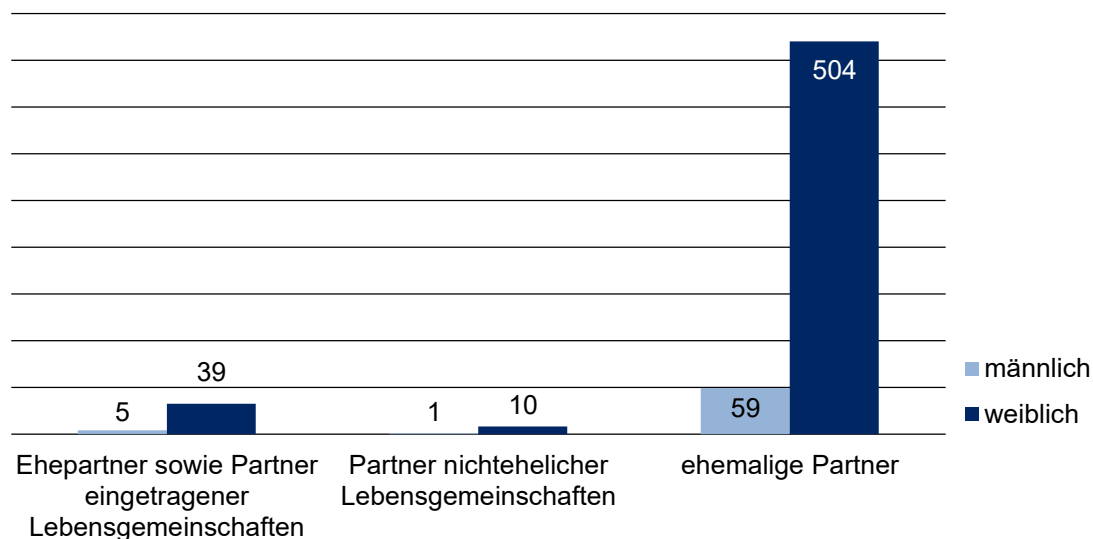
* bezogen auf die Gesamtzahl der Opfer bei Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB

Weibliche Opfer wurden zu 74,9 Prozent Opfer von Tatverdächtigen aus der Verwandtschaft oder Bekannschaft, männliche Opfer zu 61,3 Prozent. Weniger intensive bzw. keine Vorbeziehungen bestanden bei 284 (20,2 Prozent) Nachstellungsopfern insgesamt. Bei 7,7 Prozent der Opfer war 2023 die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ungeklärt. Im Vergleich zu 2022 (6,8 %) ergibt das eine Zunahme um 0,9 Prozentpunkte.

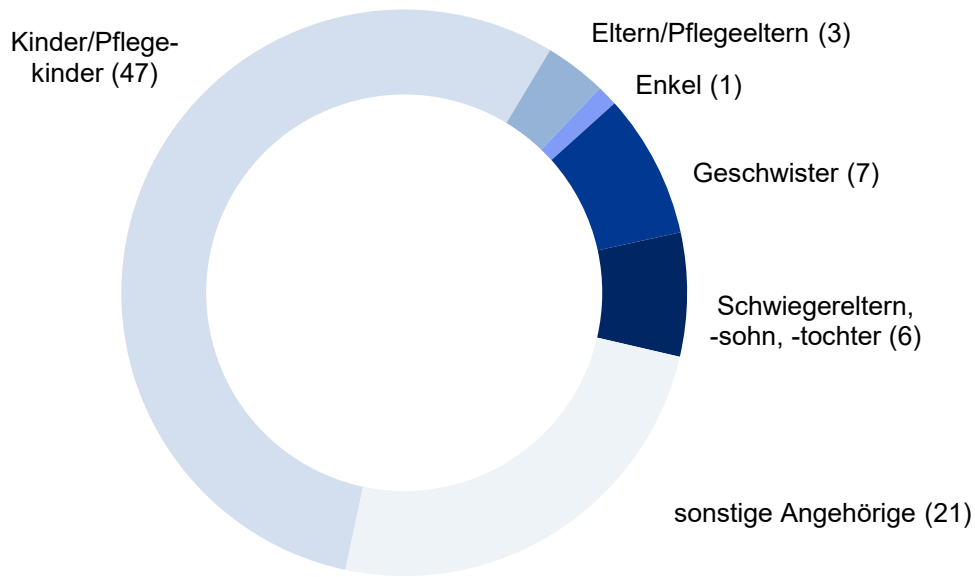
Spezifische Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen

Die soziale Beziehung des Opfers zum Tatverdächtigen bestand vorrangig aus ehemaligen Partnern/Ehepartnern sowie aus Ehepartnern bzw. Partnern aus Lebensgemeinschaften der Opfer.

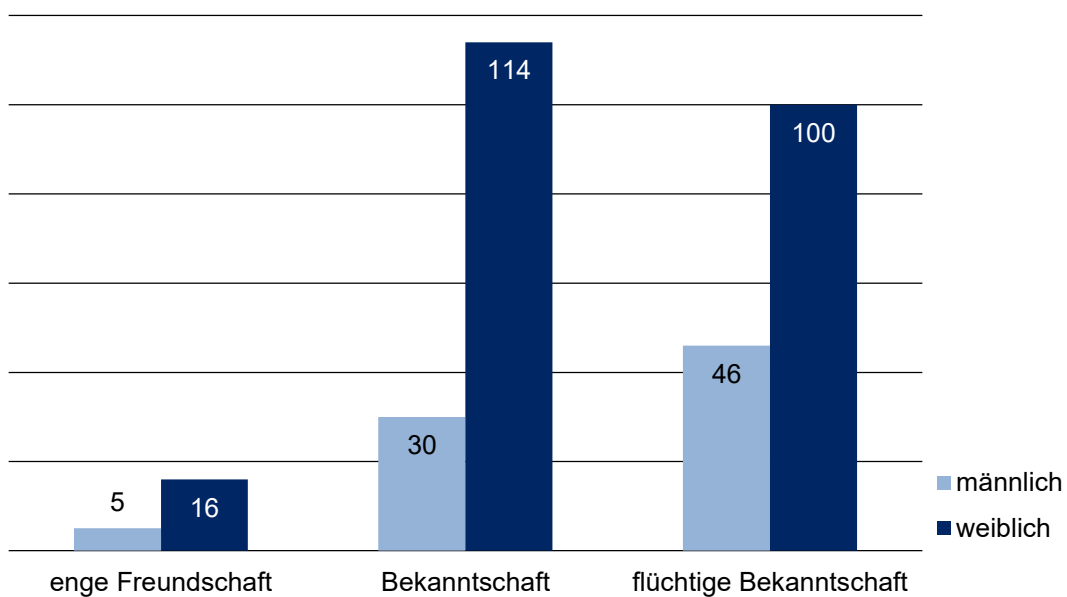
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei Partnerschaften



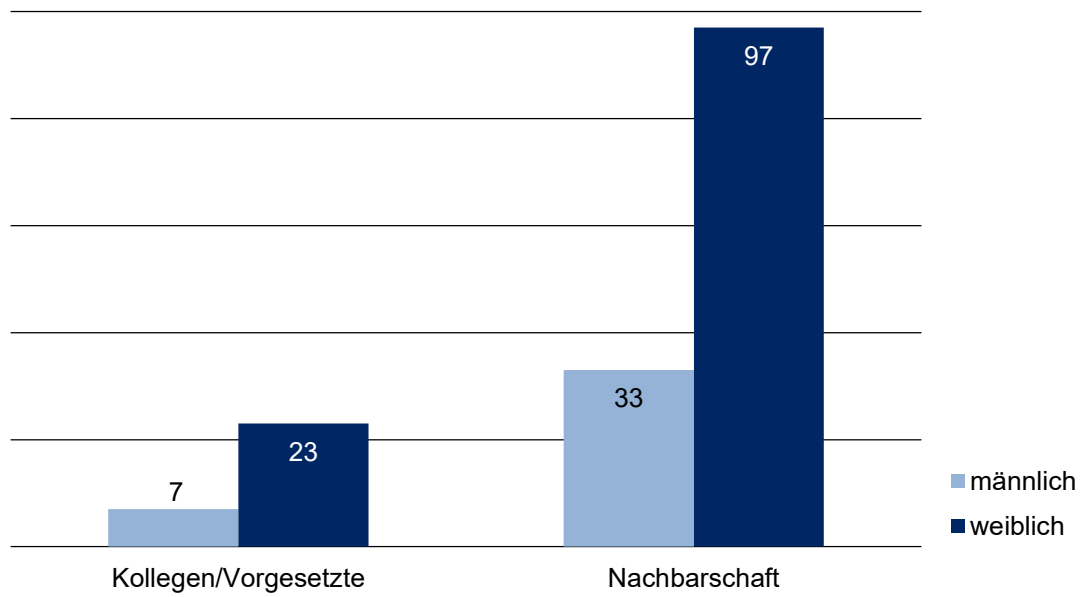
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei Familie (ohne Partnerschaften)



Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei informeller sozialer Beziehung (Bekannschaft/Freundschaft)



Ausgewählte Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen

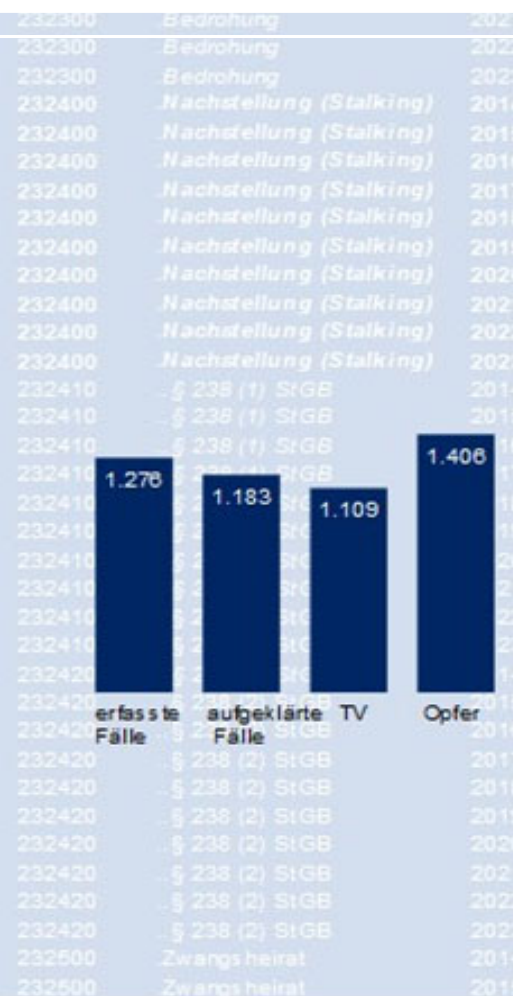


Aus dem räumlich-sozialen Umfeld waren die Tatverdächtigen oftmals Nachbarn oder Zugehörige zum gleichen Betrieb (Kollegen, Vorgesetzte etc.).

5 Zusammenfassung

- Im Jahr 2023 sind im Freistaat Sachsen **1.276 Fälle** Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB registriert worden. Das entspricht einer **Häufigkeitszahl von 31**.
- Mit **92,7 Prozent** lag die Aufklärungsquote weit über dem Durchschnitt der Straftaten insgesamt.
- Es wurden **1.109 Tatverdächtige**, davon 892 männliche und 217 weibliche, ermittelt. Mit **92,0 Prozent** erweist sich Nachstellung (Stalking) als Domäne der **erwachsenen Tatverdächtigen**.
- Unter den ermittelten Tatverdächtigen waren **145 Nichtdeutsche (13,1 %)** aus 43 unterschiedlichen Staaten. Die meisten nichtdeutschen Tatverdächtigen stammten aus Syrien (26).
- Die Tatverdächtigen lebten zum überwiegenden Teil **in der Tatortgemeinde** (773 TV = 69,7 %). Auch **handelten** 91,1 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen **allein**.
- 2023 lag der Schwerpunkt der Straftaten in den drei Großstädten insgesamt.
- Nach der Kriminalitätsbelastung (Fälle pro 100.000 Einwohner) ergibt sich als Rangfolge für die Bereiche der **Polizeidirektionen** folgendes Bild: PD Leipzig (HZ = 35), PD Zwickau (HZ = 32), PD Chemnitz (HZ = 31), PD Dresden (HZ = 29) und PD Görlitz (HZ = 28).
- Die Statistik der Kreise zeigt sowohl von der Anzahl der Fälle als auch von der Kriminalitätsbelastung her wesentliche Unterschiede. Die **Stadt Leipzig** hatte dabei sowohl die höchste Fallzahl als auch die höchste Häufigkeitszahl unter den drei Großstädten aufzuweisen. Unter den Landkreisen waren die **Landkreise Görlitz, Mittelsachsen und Zwickau** (HZ = 34) am höchsten, die **Landkreise Bautzen und Meißen** (HZ = 24) sowie der **Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge** (HZ = 23) am wenigsten belastet.
- 2023 wurden im Freistaat Sachsen **1.406 Opfer** registriert, davon 287 männliche und 1.119 weibliche Personen. Die Gruppe der **Erwachsenen** war mit **85,1 Prozent** wesentlich stärker vertreten als die anderen Altersgruppen. Die Opferbelastung der weiblichen Bevölkerung war etwa viermal so hoch wie die der männlichen. Heranwachsende und Jugendliche wurden auffallend häufig Opfer dieses Delikts.
- 74,9 Prozent der weiblichen Opfer wurden nachweislich Opfer von Tatverdächtigen aus der **Verwandtschaft oder Bekanntschaft**, 61,3 Prozent der männlichen Opfer.
- Bei den Opfern handelte es sich zumeist um ehemalige Partner der Tatverdächtigen.

Nachstellung (Stalking) im Freistaat Sachsen Lagebeitrag 2023



Herausgeber:

Landeskriminalamt Sachsen
 Neuländer Straße 60, 01129 Dresden
 Telefon: 0351 855-0
 Telefax: 0351 855-2095
 E-Mail: kommunikation.lka@polizei.sachsen.de
 Internet: www.lka.sachsen.de

Impressum:

Landeskriminalamt Sachsen
 Polizeiliche Kriminalstatistik
 Nachstellung (Stalking) im Freistaat Sachsen 2023

Redaktionsschluss:

April 2024